

von Dingen handelt, die nicht bestehen: „Der Einbruch in meinem Haus wird von einem Begriff wie „Einbruch“ und „Einbrecher“ überhaupt nicht zutreffend erfaßt.

Die Rolle des Strafrechts nennt Hulsman „marginal“. „In den Niederlanden wird weniger als 1% der traditionellen Kriminalität über das Strafrecht bewältigt“. Muß das Strafrecht dann nicht abgeschafft werden? Die Reaktion der Öffentlichkeit lautet dann allerdings stets: „ja, das kann doch nicht sein, was sollen wir dann mit Kapitalverbrechern wie Serienmördern machen...?“ Antwort des Strafrechtsprofessors mit dem Beinamen Abschaffer: „Die Menschen stellen sich bei jemand, der 10 Menschen ermordet hat, eine Person vor, die im Kopf nicht ganz richtig ist, und nicht Saddam Hussein, auch nicht den Herr in einem Dorf in Serbien, der seine ehemaligen Nachbarn tötet, und auch nicht den Gouverneur, der sagt, daß der elektrische Stuhl häufiger Verwendung finden muß“. Louk Hulsman ist der

Auffassung, daß in jedem Fall andere Kriterien Verwendung finden müssen als die, die das Strafrecht vorsieht, wenn es um den Schutz von Menschenleben geht.

„In diesem Fall muß man sich ganz andere Dinge vorstellen und die Wirklichkeit losgelöst vom Strafrecht auf eine selbständige Art und Weise rekonstruieren“. Hulsman ist zwar nicht der Auffassung, daß nichts geschehen müsse. Die tätergerichtete Reaktion des Strafrechts lehnt er jedoch ab. Nach der Sichtweise von Hulsman wird ein Individuum ergriffen, dem Ursache und Schuld zugewiesen werden können, und dieses Individuum wird dann ausgeschlossen und isoliert. Aber auch die Opfer werden abgesondert und haben innerhalb des Strafrechts eine sehr schwache Position. Der von einer Straftat nachteilig Betroffene kann die Angelegenheit im Strafverfahren nicht steuern. „Das Opfer gehört zu den vom Strafrecht Benachteiligten“, lautet seine These. Seine Alternative lautet: „Es muß

eine Umwandlung in eine Auseinandersetzung zwischen Täter und Benachteiligtem erfolgen, bei welcher der Benachteiligte mitteilt, ob er eine gerichtliche Behandlung will, und was er vom Richter erwartet. Der Richter beurteilt dann, ob das angemessen und verhältnismäßig ist, so wie dies auch in einem Zivilverfahren geschieht. Zum Beispiel könnte ein Opfer hier ein Straßenverbot für einen anderen beantragen. In diese Richtung könnte weitergedacht werden“.

Wird das Strafrecht wohl jemals abgeschafft werden? Für Louk Hulsman ist dies keine Frage, sondern eine unabwiesbare Gewißheit. „Natürlich verschwindet es, darauf können Sie wetten. Das Strafrecht ist keine Erscheinung für die Ewigkeit, so stellt man sich diese Dinge nur vor, und zwar zu Unrecht. Wer eine Ahnung von der Gesellschaft hat, weiß, daß so etwas verschwindet“. Dies sind engagierte Worte eines Mannes, der über 20 Jahre lang zukünftigen Juristen Strafrecht beigebracht hat und an der juristischen Ausbildung viel aussetzen hat. „Viele juristische Ausbildungen gleichen in entsetzlicher Weise alten Katechismuslehren. Es sind echte Trainingsübungen in „Glauben“, wo fortlaufend dieselben Adagia wiederholt werden. Im Strafrecht wird ständig davon geredet, daß es Menschen gegen irgend etwas beschützt, und daß es Werte schützt, und fortlaufend wiederholen Menschen diese Phrasen, ohne gelernt zu haben zu sehen, was wirklich geschieht“.

Hulsman nimmt es einigen Strafrechtsspezialisten in den Niederlanden denn auch sehr übel, daß sie trotz des Wissens um die Tatsache, daß das Strafrecht nicht funktioniert, doch weiterhin daran festhalten. „Die Grundsatzdebatte fehlt in den Niederlanden. Zwischen dem Ende der 70er und dem Beginn der 80er Jahre wurde der Justizapparat „gesäubert“. Eine Gruppe, die für das Strafrecht und gegen die Verminderung der Gefängnisstrafe eintrat, hat die Macht übernommen und diejenigen, die damit nicht einverstanden waren, entfernt. Und diejenigen, die auf ihrem Stuhl geblieben sind, haben sich damals dem neuen Ton und Stil – an den die meisten nicht glaubten – angepaßt, und das halte ich für Kollaboration!“

Dies sind engagierte Worte, die dem überzeugten Abolitionisten des Strafrechts so recht aus dem Herzen kommen.

*Astrid de Boer arbeitet als Journalistin in den Niederlanden*

## TERMINAL

Forum Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik  
Termin: 14.6. - 18.6.1993  
Ort: Bonn

### Ausgangslage:

Diese Form interdisziplinärer Fortbildung soll den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, an der Weiterentwicklung von Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik mitzuwirken, aktuelle Themen in einem umfassenden Diskurs aufzugreifen und Modelle zu entwickeln. Die Themenauswahl orientiert sich an der Notwendigkeit, das weite Spektrum von Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik auszuleuchten und Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung anzugehen. Zielgruppen für Forumsveranstaltungen sind Angehörige sozialer Berufe, Juristen, Wissenschaftler sowie Mitarbeiter von Verwaltungen, Mitglieder von Gesetzgebungsorganen und andere Interessierte.

### Thema:

Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt-schlichtung

### Information und Anmeldung:

DBH-Bildungswerk  
Postfach 20 02 22  
Mirbachstr. 2  
W-5300 Bonn 2  
Tel.: 0228/35 37 26  
Fax: 0228/36 16 17

11. Internationaler Kongreß für Kriminologie:  
Sozialer und politischer Umbruch und Kriminalitätsentwicklung – Eine Herausforderung auf dem Weg ins Dritte Jahrtausend  
Termin: 22.8. - 27.8.1993  
Ort: Budapest

### Tagungsort:

EFEDOSZ Kongresszentrum, Budapest VI.  
Dózsa György út 84/a.

### Kongress-Sprachen:

Die Kongreß-Sprachen sind deutsch, englisch, französisch, spanisch und ungarisch. Für die Plenarsitzungen am Vormittag und für die Sonderplenarsitzungen am Nachmittag ist die Simultanübertragung in diese Sprachen vorgesehen.

### Tagungsgebühr:

350 Schweizer Franken,  
für Studenten 140 Schweizer Franken

### Informationen:

Intercongress GmbH  
D'zsa György út 84/a  
H-1068 Budapest  
Ungarn

### Hinweis:

Schicken Sie uns Ihre Termine für Fortbildungsveranstaltungen, Seminare und Tagungen. Wir veröffentlichen diese gerne an dieser Stelle.

### Angaben zur Person

geboren 1923 • Professur für Strafrecht und Kriminologie an der Erasmus-Universität Rotterdam von 1964 – 1986 • Mitbegründer der 1971 gegründeten Coornhertliga • Mitglied der Kommission Alternative Strafen und der Kommission Vermögensstrafen von 1960 – 1971 • Vorsitzender und Vertreter der Arbeitsgruppe „Dekriminalisierung“ des Europarates, die 1980 den „Report on decriminalisation“ veröffentlicht hat.